

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2020**

Beschluss-Nr.: 112-(VII.)/2020

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die 2. Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg

Gesetzliche Grundlage:

§171e Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Basis der städtebaulichen Entwicklung (und Fördergrundlage gemäß „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201“) ist die Erarbeitung und Umsetzung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK), die auf unterschiedlichen Ebenen das integrierte Handeln der Akteure anregen: Es geht um das Zusammendenken räumlicher Bezüge (vom Objekt im Stadtquartier bis zur Gesamtstadt und zur Stadtregion) mit einer akteursübergreifenden, einer zeitlichen (prozessorientierten) sowie einer ressort-, funktions-, maßnahmen- und ressourcenübergreifenden Dimension.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg (IHK), welches in 2010 erstmalig beschlossen wurde, wurden die grundlegenden Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung in den beiden Wohngebieten unter dem Aspekt der sozialen Stadtentwicklung geschaffen. 2016 hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 die erste Fortschreibung beschlossen. Sie hat die im bisherigen Konzept enthaltenen Ziele und Leitbilder überprüft und liefert darauf aufbauend Handlungs- und Umsetzungsstrategien sowie einen Maßnahmen- und Finanzierungsplan als Voraussetzung für die weitere Durchführung der Gesamtmaßnahme des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ in den Fördergebieten Rolandgebiet und Süplinger Berg.

In der Stadtratssitzung am 22.11.2018 wurde das Konzept um die Maßnahmen „Drainagegraben Rottmeisterstraße“ und „Sanierung Kindertagesstätte Max und Moritz“ ergänzt.

Mit der vorliegenden 2. Ergänzung sollen die Fördervoraussetzungen für die Maßnahmen „C14 Modernisierung der Schwimmhalle Rolllibad“ sowie „C15 Umgestaltung städtischer Bolzplatz zum Kita-Spielplatz“ geschaffen werden.

Im Wohngebiet Süplinger Berg soll zum einen das Rolllibad umfänglich saniert und modernisiert werden (Näheres siehe Anlage Handlungskonzept - Fortschreibung). Dafür sollen Fördermittel aus dem Förderprogramm Soziale Stadt beantragt werden, da die Förderung über das Sportstättenprogramm des Landes Sachsen-Anhalt nicht möglich ist. Hier hätte eine mindestens 50%-ige Vereinsnutzung vorhanden sein müssen.

In der 1. Fortschreibung wurde diese Maßnahme bisher nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund ist die Maßnahme zu ergänzen.

Zum anderen soll der städtische Bolzplatz am Mikadospielplatz zu einem Spielplatz für die Kita-Nutzung Waldring 113 umgestaltet werden (Näheres siehe Anlage Handlungskonzept - Fortschreibung). Seit Jahren stellt diese Einrichtung einen Interimsstandort für verschiedene Zwischennutzer dar, wenn kommunale Einrichtungen saniert werden/wurden. An diesen Standort soll aus zukünftig festgehalten werden. Dafür ist der Außenbereich kindgerechter zu gestalten. Der anliegende Bolzplatz soll dafür eine Umgestaltung erfahren. Dies ist nur möglich, da der Bolzplatz am Hügelspielplatz am Wald derzeit saniert wird. Mit der Aufnahme der Maßnahme in das IHK der Sozialen Stadt wird die Möglichkeit eröffnet, die Maßnahme ggf. auch in dem nicht so stark überzeichneten Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zu beantragen, da dieses als Fördergrundlage für das neue Förderprogramm dient.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: siehe Anlage 2

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	08.09.2020	
Bauausschuss	09.09.2020	
Hauptausschuss	10.09.2020	
Stadtrat	17.09.2020	

Anlagen:

Anlage 1:

2. Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg

Anlage 2:

Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt in den kommunalen Haushaltsjahren

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin